

Amtliche Bekanntmachungen

Nummer 299b

Potsdam, 07.07.2023

Studien- und Prüfungsordnung für den
forschungsorientierten Masterstudiengang
Frühkindliche Bildungsforschung
der Fachhochschule Potsdam und der
Universität Potsdam vom 24.10.2016

i.d.F. der Ersten Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung für den
forschungsorientierten Masterstudiengang
Frühkindliche Bildungsforschung der
Fachhochschule Potsdam und der Universität
Potsdam (ABK Nr. 299a vom 07.07.2023)

- Lesefassung -

Studien- und Prüfungsordnung für den forschungsorientierten Masterstudiengang Frühkindliche Bildungsforschung

Der Fachbereichsrat des Fachbereiches Sozial- und Bildungswissenschaften hat in Abstimmung mit dem Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam (Beschluss vom 11.01.2023) in Wahrnehmung seiner ihm übertragenen Aufgaben aus § 72 Abs. 2 Nr. 1 Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 26]) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 der Grundordnung (GO) der Fachhochschule Potsdam vom 24. April 2017 (ABK Nr. 310) und auf Grundlage der §§ 19 und 22 BbgHG sowie § 1 Hochschulprüfungsverordnung zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2020 (GVBl.II/20, [Nr. 58]) und der Rahmenordnung für Studium und Prüfungen (RO-SP) der Fachhochschule Potsdam vom 30.08.2016, zuletzt geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Rahmenordnung vom 02.11.2021 (ABK Nr. 293b vom 02.11.2021), folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Frühkindliche Bildungsforschung erlassen, die der Senat der Fachhochschule Potsdam am 01.02.2023 zustimmend zur Kenntnis genommen hat. Entsprechend § 31 der BAMA-O der Universität Potsdam findet diese keine Anwendung.¹

Inhalt

§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Ziele des Studiums	3
§ 3 Abschlussgrad	4
§ 4 Zugangsvoraussetzungen	4
§ 5 Regelstudienzeit, Umfang und Aufbau des Studiums	4
§ 6 Lehrformen	5
§ 7 Prüfungsleistungen und Bildung der Gesamtnote	5
§ 8 Studienkommission	5
§ 9 Prüfungsausschuss	6
§ 10 Inkrafttreten	6
Anlage 1: Studienverlaufsplan	7
Anlage 2: Modulhandbuch für den forschungsorientierten Masterstudiengang Frühkindliche Bildungsforschung	8

¹ Genehmigt durch die Präsidentin der Fachhochschule Potsdam am 07.07.2023

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung (B-StudPO MAFB) regelt die besonderen Bestimmungen für den Masterstudiengang Frühkindliche Bildungsforschung.
- (2) Diese Ordnung weicht gemäß § 31a BAMA-O als gemeinsame fachspezifische Ordnung für einen Kooperationsstudiengang von den Regelungen der BAMA-O ab. Es gelten die Bestimmungen der Rahmenordnung für Studium und Prüfungen der Fachhochschule Potsdam vom 31.08.2016 in der jeweils gültigen Fassung. Bestimmungen dieser Ordnung gehen im Übrigen denen der BAMA-O nach § 31a BAMA-O vor.

§ 2

Ziele des Studiums

- (1) Der konsekutive, forschungsorientierte Masterstudiengang „Frühkindliche Bildungsforschung“ bereitet auf Forschungstätigkeiten an Hochschulen und Forschungsinstituten sowie auf die Konzeptionierung, Evaluation, Weiterentwicklung und Steuerung von Angeboten und Maßnahmen zur inhaltlichen Qualitätsentwicklung im Bereich der frühkindlichen Bildung bei Trägerorganisationen, Fachverbänden sowie weiteren Institutionen vor.
- (2) Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs „Frühkindliche Bildungsforschung“
 - verfügen über breites, detailliertes und kritisches Wissen im Bereich der frühkindlichen Entwicklung und Bildung,
 - können die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen auf den Gebieten der entwicklungspsychologischen Grundlagen und Frühpädagogik, der quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden sowie der Diagnostik, Intervention und Prävention in der Elementarbildung vor dem Hintergrund gesellschaftlicher, ethischer und erkenntnistheoretischer Diskurse definieren und interpretieren,
 - sind in der Lage, auf der Grundlage erworbener fachlicher und methodischer Kompetenzen eigene Forschungsinteressen im Bereich der frühkindlichen Bildung selbstständig und in Kooperation mit Partnern aus Wissenschaft und Praxis zu verfolgen und weitgehend eigenständig Forschungsprojekte durchzuführen,
 - sind in der Lage, gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Fragen der Frühkindlichen Bildungsforschung im Rahmen von Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen, Folgen, die sich aus Entscheidungen ergeben, zu antizipieren und kritisch einzuordnen,
 - verfügen über die Kompetenz, Schnittstellen zwischen Grundlagenforschung und Praxisentwicklung zu gestalten, indem sie sich mit Fachvertretern/Fachvertreterinnen und Laien über Ideen, Konzepte, Probleme und Lösungen auf wissenschaftlichem Niveau austauschen. Dabei können sie Perspektiven aus Grundlagenforschung und Anwendung im Bereich frühkindlicher Bildung einnehmen sowie in einem Team herausgehobene Verantwortung übernehmen.
- (3) Die gesellschaftlichen Entwicklungen in der frühkindlichen Bildung ergeben neue Anforderungen an hochqualifizierte, wissenschaftliche Expert*innen. In diesem Zusammenhang bereitet der kooperative forschungsorientierte Masterstudiengang Frühkindliche Bildungsforschung in besonderem Maße auf Forschungstätigkeiten sowie auf Konzeptionierung, Evaluation, Weiterentwicklung und Steuerung von Angeboten und Maßnahmen zur inhaltlichen Qualitätsentwicklung im Bereich der frühkindlichen Bildung vor. Mögliche Berufsziele sind:
 - Forschungstätigkeiten an Universitäten, Fachhochschulen und Forschungsinstituten
 - Aus-, Fort- und Weiterbildung frühpädagogischen Fachpersonals

- Leitung von Projekten der frühen Bildung
- Fach- und Organisationsberatung
- Entwicklung pädagogischer Qualität bei Trägerorganisationen und Fachverbänden
- fachpolitische Vertretung sowie sozialräumliche und kommunale Vernetzungsaufgaben.

§ 3 Abschlussgrad

Nach Erwerb der erforderlichen Leistungspunkte verleihen die Fachhochschule Potsdam und die Universität Potsdam durch den Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften der Fachhochschule Potsdam den Grad eines „Master of Arts“ (abgekürzt als „M. A.“).

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Zugang zu diesem Studium setzt einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss eines Studiengangs im Bereich der frühkindlichen Bildung oder eines fachverwandten Studiengangs (z.B. Erziehungs-, Sozial- und Kognitionswissenschaften sowie Geisteswissenschaften mit entsprechendem Schwerpunkt) von mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten voraus; aufgrund des Forschungsprofils des Studiengangs sind 5 ECTS-Leistungspunkte davon in empirischen Forschungsmethoden nachzuweisen. Näheres regelt die Satzung zur Durchführung des Hochschulauswahlverfahrens für den Masterstudiengang Frühkindliche Bildungsforschung an der Fachhochschule Potsdam und der Universität Potsdam in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Das Studium zum 1. Fachsemester kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 5 Regelstudienzeit, Umfang und Aufbau des Studiums

- (1) Das konsekutive, forschungsorientierte Masterstudium Frühkindliche Bildungsforschung wird an der Fachhochschule Potsdam und der Universität Potsdam als Ein-Fach-Studium in Vollzeit mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern und 120 ECTS-Leistungspunkten angeboten.
- (2) Der Studiengang setzt sich wie folgt zusammen:

Masterstudiengang Frühkindliche Bildungsforschung		
Modul- Nr.	Module und Abschlussarbeit	ECTS- Punkte
1	Methoden und Konzepte empirischer Kindheitsforschung I	10
2	Methoden und Konzepte empirischer Kindheitsforschung II	10
3	Entwicklungspsychologie & Pädagogik der Kindheit	10
4	Diagnostik, Intervention und Prävention	10
5	Wissenschaftstheorie und interdisziplinärer Fachdiskurs	10
6	Forschungsschwerpunkt: Einführung und Forschungsfrage	10
7	Forschungsschwerpunkt: Konzept und Design	10
8	Forschungsschwerpunkt: Datenerhebung und -auswertung	10
9	Individuelle Vertiefung/Flex/InterFlex	10
	Masterarbeit	30
Summe		120

- (3) Die Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten für das Modul ist das Bestehen der Modulprüfung. Einzelne Studienleistungen können in der Modulbeschreibung als Voraussetzung

für den Abschluss des Moduls definiert werden. Studienleistungen werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

- (4) Die im Studiengang eingesetzten Lehr- und Lernformen entsprechen den Formen gemäß § 10 Abs. 1 RO-SP und sind in den Modulbeschreibungen im Modulhandbuch definiert.
- (5) Der exemplarische Studienverlaufsplan ist in der Anlage 1 zu dieser Ordnung aufgeführt.
- (6) Die Beschreibungen der im Absatz 2 genannten Module sind im Modulhandbuch in der Anlage 2 zu dieser Ordnung aufgeführt.
- (7) Ein Auslandsaufenthalt ist im dritten Semester möglich. Vor dem Antritt eines Auslandsaufenthaltes muss beim Prüfungsausschuss ein Learning Agreement eingereicht werden, aus dem hervorgeht, für welche im Ausland geplanten Studienleistungen eine Anerkennung angestrebt wird. Das Learning Agreement ist dem späteren Antrag auf Anerkennung von Studienleistungen beizulegen.

§ 6

Lehrformen

[aufgehoben]

§ 7

Prüfungsleistungen und Bildung der Gesamtnote

- (1) Die Masterprüfung besteht aus:
 - a. den studienbegleitenden Modulprüfungen mit einem Gesamtwert von 90 ECTS-Leistungspunkten. Die Zuordnung ergibt sich aus der Anlage - Studienverlaufsplan dieser Studien- und Prüfungsordnung.
 - b. der schriftlichen Arbeit (Masterarbeit) im Bearbeitungsumfang von 30 ECTS-Leistungspunkten inklusive der mündlichen Präsentation (Disputation) zur Masterarbeit. Die Disputation geht zu 25 Prozent in die Gesamtnote der Masterarbeit ein.
- (2) Voraussetzung zur Zulassung zur Masterarbeit ist der Nachweis von in der Regel mindestens 75 Prozent der Gesamtzahl der in den Modulen zu absolvierenden Leistungspunkte abzüglich der Leistungspunkte für Abschlussarbeit und Kolloquium.
- (3) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt sechs Monate und beginnt in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit vor dem vierten Semester.
- (4) Die Masterarbeit ist gebunden und in drei Exemplaren sowie in digitaler Form fristgemäß im Prüfungs-Service der Fachhochschule Potsdam abzugeben.
- (5) Der Umfang der Masterarbeit soll nicht mehr als 90 Textseiten betragen.
- (6) Die Gesamtnote des Masterabschlusses ist der mit den jeweiligen Leistungspunkten gewichtete Mittelwert aller zugehörigen Modulnoten und der Note für die Masterarbeit.
- (7) Die Bewertung der Masterarbeit soll innerhalb von sechs Wochen erfolgen

§ 8

Studienkommission

- (1) Vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Sozial- und Bildungswissenschaften der Fachhochschule Potsdam wird im Einvernehmen mit dem Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam eine Studienkommission gemäß § 24 der Grundordnung der Fachhochschule Potsdam für den Masterstudiengang Frühkindliche Bildungsforschung gewählt und vom Dekan bzw. der Dekanin des Fachbereichs Sozial- und Bildungswissenschaften bestellt. Die Studienkommission setzt sich zur Hälfte aus der Gruppe der Hochschullehrer*innen bzw. der

akademischen Mitarbeiter*innen und zur Hälfte aus der Gruppe der Studierenden zusammen. Ihr sollen mindestens drei Vertreter*innen der beiden Hochschulen in der Gruppe der Hochschullehrer*innen und der akademischen Mitarbeiter*innen des Studiengangs Frühkindliche Bildungsforschung sowie mindestens drei Studierende angehören.

- (2) Die Studienkommission wählt eine*n Vorsitzende*n sowie eine Stellvertretung aus der Gruppe der Hochschullehrenden. Die Amtszeit der Studienkommission beträgt zwei Jahre, die der studentischen Mitglieder ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Mitglieder der Studienkommission üben ihr Amt nach Ablauf einer Amtsperiode weiter aus, bis die Nachfolgenden ihr Amt angetreten haben.
- (3) Die Studienkommission ist insbesondere zuständig für:
 - a. Besetzung der Auswahlkommission für den Masterstudiengang
 - b. Evaluation und Qualitätssicherung des Studiengangs sowie
 - c. Überarbeitung und Weiterentwicklung des Studiengangs
 - d. Bestellung von Modulbeauftragten
- (4) Die Studienkommission kann durch Beschluss Zuständigkeiten auf den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende und dessen/deren Stellvertretung übertragen. Übertragene Entscheidungen werden auf Antrag der Betroffenen der Studienkommission zur Entscheidung vorgelegt. Zu den nicht übertragbaren Aufgaben gehören die Evaluation und Qualitätssicherung sowie die Überarbeitung und Weiterentwicklung des Studiengangs. Die Mitglieder der Studienkommission und deren Stellvertretungen sind zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht dem öffentlichen Dienst angehören, sind sie durch den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende entsprechend zu verpflichten.
- (5) Für jedes Modul wird von der Studienkommission eine Modulbeauftragte bzw. ein Modulbeauftragter bestellt. Die Modulbeauftragten sind insbesondere zuständig für
 - a. die Entwicklung des Moduls im Zusammenwirken mit den übrigen Lehrkräften,
 - b. die Koordination der von der FHP und UP anzubietenden Lehrveranstaltungen und Zuordnung von Lehrveranstaltungen zu Modulen,
 - c. die Koordination von studienbegleitenden Prüfungen, wenn mehrere Lehrkräfte beteiligt sind, und
 - d. die Betreuung und Beratung der Lehrkräfte im laufenden Lehrbetrieb.

§ 9

Prüfungsausschuss

Für die Aufgaben des Prüfungsausschusses ist der gemäß der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge am Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften gebildete Prüfungsausschuss zuständig.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam und der Universität Potsdam in Kraft.

gez. Prof. Dr. Eckehard Binas
Präsident

Potsdam, den 24.10.2016

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Kürzel	Titel	Semester			
		1	2	3	4
1	Methoden und Konzepte empirischer Kindheitsforschung I	10			
2	Methoden und Konzepte empirischer Kindheitsforschung II		10		
3	Entwicklungspsychologie & Pädagogik der Kindheit	10			
4	Diagnostik, Intervention und Prävention				
	Seminar I		3		
	Übung I		2		
	Seminar II			2	
	Übung II			2	
	Hausarbeit			1	
5	Wissenschaftstheorie und interdisziplinärer Fachdiskurs				
	Seminar 1: Wissenschaftstheorie 1		2		
	Seminar 2: aktuelle Forschungsdiskurse		3		
	Seminar 3: Wissenschaftstheorie 2			2	
	Hausarbeit			3	
6	Forschungsschwerpunkt: Einführung und Forschungsfrage	10			
7	Forschungsschwerpunkt: Konzept und Design		10		
8	Forschungsschwerpunkt: Datenerhebung und -auswertung			10	
9	Individuelle Vertiefung/Flex/InterFlex			10	
	Masterarbeit				30
	Summe	30	30	30	30

Anlage 2: Modulhandbuch für den forschungsorientierten Masterstudiengang Frühkindliche Bildungsforschung

Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften
Masterstudiengang Frühkindliche Bildungsforschung

Modulhandbuch

Inhalt

1: Methoden und Konzepte empirischer Kindheitsforschung I.....	10
2: Methoden und Konzepte empirischer Kindheitsforschung II.....	11
3: Entwicklungspsychologie & Pädagogik der Kindheit	13
4: Diagnostik, Intervention und Prävention	15
5: Wissenschaftstheorie und interdisziplinärer Fachdiskurs	17
6: Forschungsschwerpunkt: Einführung und Forschungsfrage.....	19
7: Forschungsschwerpunkt: Konzept und Design	21
8: Forschungsschwerpunkt: Datenerhebung und -auswertung	22
9: Individuelle Vertiefung / Flex / InterFlex.....	23

1: Methoden und Konzepte empirischer Kindheitsforschung I		Anzahl der ECTS-Leistungspunkte (LP): 10	
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul		
Arbeitsaufwand (Kontakt-/ Selbstlernzeit in Stunden)	60 Stunden / 240 Stunden		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Theorien und Konzepte der empirischen Bildungs- und Kindheitsforschung • Entwicklung und Operationalisierung von Fragestellungen • Quantitative Datenerhebung und -auswertung sowie Ergebnisdarstellung und -diskussion 		
Qualifikationsziele	<p>Fachliche Kompetenzen</p> <p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über ein grundlegendes und exemplarisch vertieftes Verständnis von Theorien und Konzepten der empirischen Bildungsforschung und der empirischen Kindheitsforschung • können die Methoden der empirischen Sozialforschung für den Bereich der frühkindlichen Bildung anwenden, kritisch reflektieren und für die Besonderheiten im Umgang mit jungen Kindern anpassen • verfügen über grundlegende und exemplarisch vertiefte Fertigkeiten in der Anwendung computergestützter Datenanalyse <p>Überfachliche Kompetenzen</p> <p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> • können im Team kooperativ ein empirisches Problem mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten • können die Ergebnisse ihrer Arbeit gegenüber der Seminaröffentlichkeit präsentieren und verteidigen 		
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP):	Forschungsbericht, 20 Seiten, 4 LP, im Seminar Qualitative Methoden.		
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Studienleistungen (unbenotet)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
Qualitative Methoden (Seminar)	2	Testat	3
Quantitative Methoden (Seminar)	2	Testat	3
Häufigkeit des Angebots:		Wintersemester	
Dauer des Moduls		Ein Semester	
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine	
Anbietende Lehrereinheit(en):		Frühkindliche Bildungsforschung	
Verwendbarkeit des Moduls:		Keine weitere	

2: Methoden und Konzepte empirischer Kindheitsforschung II		Anzahl der ECTS-Leistungspunkte (LP):	
		10	
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul		
Arbeitsaufwand (Kontakt-/ Selbstlernzeit in Stunden)	120 Stunden / 180 Stunden		
Inhalte	<p>Qualitative Methoden Methodologie, Forschungsdesign, Datenerhebung und Datenauswertung in den qualitativen Methoden in der frühkindlichen Bildungsforschung</p> <p>Quantitative Methoden Gegenstandsverständnis, Forschungsorientierung sowie Vertiefung einzelner methodologischer Erkenntnis- und Forschungsperspektiven quantitativer Kindheitsforschung. Forschungsdesign, quantitative Verfahren zur Datenerhebung und -analyse</p>		
Qualifikationsziele	<p>Fachliche Kompetenzen Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über ein grundlegendes und exemplarisch vertieftes Verständnis von Theorien und Konzepten qualitativer Methoden der Bildungs- und Sozialforschung • können qualitative und quantitative Forschungsmethoden für den Bereich der frühkindlichen Bildung anwenden, gegenüberstellen und für die Besonderheiten im Umgang mit jungen Kindern anpassen • können geeignete Forschungsmethoden (qualitativ oder quantitativ) für die Bearbeitung einer selbst gewählten Problemstellung miteinander vergleichen und eine dem Untersuchungsgegenstand und –Kontext gerechten Auswahl treffen sowie die gewählte Methode anwenden und ggf. anpassen oder kombinieren <p>Überfachliche Kompetenzen Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben die Fähigkeit zum ausgeprägten integrativen analytischen und handlungsorientierten Denken in der Trias Theorie-Empirie-Praxis • haben eine erkenntniskritische Haltung gegenüber empirischen Befunden entwickelt • können Fragestellungen in empirischen Forschungsdesigns kooperativ entwickeln, umsetzen und reflektieren 		
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP):	Forschungsbericht, 15 Seiten, 3 LP, in Seminar II		
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Studienleistungen (unbenotet)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
Seminar I (Wahlseminar Qualitative ODER Quantitative Methoden) (Seminar)	2	Testat	3
Seminar II (Quantitative Methoden)	6	Testat	4

Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Potsdam Nr. 299b vom 07.07.2023

(2 SWS Seminar + 4 SWS Übung)			
Häufigkeit des Angebots:	Sommersemester		
Dauer des Moduls	Ein Semester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Keine		
Anbietende Lehreinheit(en):	Frühkindliche Bildungsforschung		
Verwendbarkeit des Moduls:	Keine weitere		

3: Entwicklungspsychologie & Pädagogik der Kindheit		Anzahl der ECTS-Leistungspunkte (LP): 10	
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul		
Arbeitsaufwand (Kontakt-/ Selbstlernzeit in Stunden)	60 Stunden / 240 Stunden		
Inhalte	<p>Entwicklungspsychologie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kognitive und emotionale Entwicklung in der frühen Kindheit • Kultureller Kontext von Entwicklung • Entwicklung sozialen Verhaltens, von Regulations- und Steuerungsfähigkeiten • Neurowissenschaftliche, psychoanalytische und evolutionäre Aspekte der Entwicklungspsychologie <p>Pädagogik der Kindheit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzepte frühpädagogischer Theorie und Praxis • Interaktionsprozesse in der Kindheit • Bildungsbereichsspezifische Entwicklung • Nationale und internationale Diskurse • Handlungskompetenzen frühpädagogischer Fachkräfte 		
Qualifikationsziele	<p>Fachliche Kompetenzen</p> <p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> • können Theorien, Terminologien und Konzepte der Entwicklungspsychologie und Frühpädagogik beschreiben und gegenüberstellen • haben ihr theoretisches Wissen exemplarisch anhand aktueller Forschungsthemen der Entwicklungspsychologie und Frühpädagogik – auch im interkulturellen Vergleich - vertieft • können Themen aus Praxis und Forschung der frühkindlichen Bildung vor dem Hintergrund fachwissenschaftlicher Theorien und Forschung einordnen sowie Theorien anhand empirischer Befunde überprüfen. • können verschiedene Deutungsmöglichkeiten menschlicher Entwicklung und Bildung reflektieren <p>Überfachliche Kompetenzen</p> <p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> • können sich mit Peers über frühpädagogische und entwicklungspsychologische Fragestellungen austauschen und wissenschaftlich fundierte Lösungsansätze entwickeln 		
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP):	Schriftliche Arbeit, 15 Seiten, 3 LP, im Seminar Pädagogik der Kindheit		
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Studienleistungen (unbenotet)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
Entwicklungspsychologie (Seminar)	2	Testat	4

Pädagogik der Kindheit (Seminar)	2	Testat	3
Häufigkeit des Angebots:	Wintersemester		
Dauer des Moduls	Ein Semester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Keine		
Anbietende Lehrinheit(en):	Frühkindliche Bildungsforschung		
Verwendbarkeit des Moduls:	Keine weitere		

4: Diagnostik, Intervention und Prävention		Anzahl der ECTS-Leistungspunkte (LP):	
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul		
Arbeitsaufwand (Kontakt-/ Selbstlernzeit in Stunden)	120 Stunden / 180 Stunden		
Inhalte	Diagnose in der frühen Kindheit Diagnostik emotionaler, sozialer und kognitiver Fähigkeiten Auswertung diagnostischer Verfahren Prävention, Intervention in der frühen Kindheit Umgang mit Entwicklungsverzögerungen und Beeinträchtigungen Förderung emotionaler, sozialer und kognitiver Fähigkeiten		
Qualifikationsziele	<p>Fachliche Kompetenzen</p> Studierende <ul style="list-style-type: none"> • kennen grundlegende methodische Begriffe der Diagnostik sowie verschiedene diagnostische Verfahren bei Kindern und Familien • können diagnostische Verfahren anhand methodischer Gütekriterien bzw. praktischer Handhabung vergleichen und für den Einsatz auswählen • können intervenierende und präventive Maßnahmen anhand methodischer Gütekriterien bzw. praktischer Handhabung vergleichen und für den Einsatz auswählen • kennen Maßnahmen zur Intervention und Prävention im Kindesalter sowie Grundlagen zu ihrer Evaluation <p>Überfachliche Kompetenzen</p> Studierende <ul style="list-style-type: none"> • können sich mit pädagogischem und psychologischem Fachpersonal / Fachpublikum über diagnostische Einschätzungen und Verfahren austauschen • können im Team kooperativ Maßnahmen und Verfahren erarbeiten, planen und durchführen 		
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP):	Bericht, 5 Seiten, 1 LP, in Übung II.		
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Studienleistungen (unbenotet)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
Seminar I (Diagnostik)	2	Testat	3
Übung I (Diagnostik)	2		2
Seminar II (Intervention und Prävention)	2		2

Übung II (Intervention und Prävention)	2		2
Häufigkeit des Angebots:			
		Sommersemester und Wintersemester	
Dauer des Moduls			
		Zwei Semester	
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:			
		Keine	
Anbietende Lehreinheit(en):			
		Frühkindliche Bildungsforschung	
Verwendbarkeit des Moduls:			
		Keine weitere	

5: Wissenschaftstheorie und interdisziplinärer Fachdiskurs		Anzahl der ECTS-Leistungspunkte (LP):	
		10	
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul		
Arbeitsaufwand (Kontakt-/ Selbstlernzeit in Stunden)	90 Stunden / 210 Stunden		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Philosophische und pädagogische Grundlagen der frühkindlichen Bildungsforschung • Erkenntnistheoretische und sprachphilosophische Zugänge zu Fragen frühkindlicher Entwicklung • Intersubjektivitätstheorien • Ethik und Moralentwicklung • Kulturanthropologie • Pädagogische und soziologische Grundlagen • Aktuelle Konzepte einer Soziologie der Kindheit (1) 		
Qualifikationsziele	<p>Fachliche Kompetenzen</p> <p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen philosophische und pädagogische Theorien zu Themen der frühkindlichen Bildung • können wissenschafts- und erkenntnistheoretische Grundlagen empirischer Sozialforschung / Bildungsforschung beschreiben, gegenüberstellen und diskutieren • können kindheitswissenschaftliche Grundlagen der frühkindlichen Bildungsforschung reflektieren und diskutieren • erkennen theoretische Paradigmen in Forschungsdesigns und können die eigene Forschung in diesen Paradigmen verorten <p>Überfachliche Kompetenzen</p> <p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> • können individuelle, gesellschaftliche und institutionelle Entwicklungen vor dem Hintergrund philosophischer und wissenschaftstheoretischer Grundlagen einordnen und begründen • können eigene, theoretisch begründete Positionen herleiten und diskutieren 		
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP):	Hausarbeit, 10 Seiten, 2 LP in Wissenschaftstheorie 2		
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Studienleistungen (unbenotet)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
Wissenschaftstheorie 1 (Seminar)	2	Testat	3
Aktuelle Forschungsdiskurse (Seminar)	2	Testat	3
Wissenschaftstheorie 2 (Seminar)	2		2

Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Potsdam Nr. 299b vom 07.07.2023

Häufigkeit des Angebots:	Sommersemester: Wissenschaftstheorie 1 und aktuelle Forschungsdiskurse Wintersemester: Wissenschaftstheorie 2
Dauer des Moduls	Zwei Semester
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Keine
Anbietende Lehreinheit(en):	Frühkindliche Bildungsforschung
Verwendbarkeit des Moduls:	Keine weitere

6: Forschungsschwerpunkt: Einführung und Forschungsfrage		Anzahl der ECTS-Leistungspunkte (LP): 10	
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul		
Arbeitsaufwand (Kontakt-/ Selbstlernzeit in Stunden)	90 Stunden / 210 Stunden		
Inhalte	<p>Pädagogische Interaktion und Partizipation Einführung in aktuelle empirische Befunde zu kognitiv und emotional anregender Interaktion mit Kindern und Partizipation.</p> <p>Kognition, Sprache und Konzepte Einführung in die Entwicklung der Verwendung verschiedener Symbolsysteme und räumlicher, zeitlicher und numerischer Konzepte sowie deren Bedeutung für frühkindliche Bildungsprozesse.</p> <p>Praxisentwicklung und Transfer Einführung in aktuelle empirische Befunde zu Forschung in Praxiskontexten und -Entwicklung, Entwicklung der Einstellungen und Haltung frühpädagogischer Fachkräfte, Analyse pädagogischer Prozesse</p>		
Qualifikationsziele	<p>Fachliche Kompetenzen Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen aktuelle empirische Befunde / Forschungsliteratur in den jeweiligen Forschungsschwerpunkten • kennen den theoretischen Rahmen und den relevanten Forschungsstand in einem selbst gewählten Forschungsbereich und können diese in einem Literaturüberblick kohärent darstellen • sind vertraut mit Recherchemethoden und –plattformen für die für ihr Forschungsthema relevanten Publikationen • können Forschungsbedarfe in den jeweiligen Forschungsschwerpunkten identifizieren und ein eigenes Forschungsinteresse formulieren und begründen <p>Überfachliche Kompetenzen Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben eine Orientierung über ihre eigenen Forschungsinteressen in ihrem Studienfach und können dieses vor der Seminaröffentlichkeit / im Austausch mit Peers begründen und einordnen. 		
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP):	Hausarbeit, 15 Seiten, 4 LP, in einem Seminar.		
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Studienleistungen (unbenotet)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
Interaktion (Seminar)	2		2
Sprache und Heterogenität (Seminar)	2		2

Praxisentwicklung und Transfer (Seminar)	2		2
Häufigkeit des Angebots:	Wintersemester		
Dauer des Moduls	Ein Semester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Keine		
Anbietende Lehreinheit(en):	Frühkindliche Bildungsforschung		
Verwendbarkeit des Moduls:	Keine weitere		

7: Forschungsschwerpunkt: Konzept und Design		Anzahl der ECTS-Leistungspunkte (LP): 10	
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul		
Arbeitsaufwand (Kontakt-/ Selbstlernzeit in Stunden)	60 Stunden / 240 Stunden		
Inhalte	<p>Literaturkolloquium</p> <ul style="list-style-type: none"> weitere Vertiefung der fachwissenschaftlichen Inhalte des jeweiligen Forschungsschwerpunkts aktuelle internationale Forschungsliteratur zu ausgewählten Themen der Frühkindlichen Entwicklung und Bildung <p>Forschungskolloquium</p> <ul style="list-style-type: none"> Konzeption eines Forschungsvorhabens mit Fragestellung / Hypothesen und Skizzierung von Methoden und Forschungsdesign 		
Qualifikationsziele	<p>Fachliche Kompetenzen</p> <p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> haben sich vertieft mit Forschungsdesigns und geeigneten Instrumenten in einem selbst gewählten Forschungsschwerpunkt auseinandergesetzt können diese gegenüberstellen und in Hinblick auf eine selbst gewählte Forschungsfrage adaptieren und ggf. weiterentwickeln <p>Überfachliche Kompetenzen</p> <p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> sind in der Lage, eine eigenständige wissenschaftliche Fragestellung zu entwickeln, diese in den aktuellen Forschungsstand und theoretischen Rahmen einzubetten und daraus abgeleitet Hypothesen zu formulieren können ein Forschungsvorhaben mit Fragestellung, Methoden, geeignetem Setting / Probanden und zeitlichem Rahmen skizzieren und mit Peers diskutieren sind in der Lage, aktuelle empirische Veröffentlichungen kritisch zu rezipieren und mit Peers zu diskutieren 		
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP):	Hausarbeit, 10 Seiten, 2 LP, im Rahmen des Forschungskolloquiums.		
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Studienleistungen (unbenotet)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
Literaturkolloquium (Kolloquium)	2	Testat	3
Forschungskolloquium (Kolloquium)	2	Testat	5
Häufigkeit des Angebots:	Sommersemester		
Dauer des Moduls	Ein Semester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Keine		
Anbietende Lehrinheit(en):	Frühkindliche Bildungsforschung		
Verwendbarkeit des Moduls:	Keine weitere		

8: Forschungsschwerpunkt: Datenerhebung und -auswertung		Anzahl der ECTS-Leistungspunkte (LP): 10	
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul		
Arbeitsaufwand (Kontakt-/ Selbstlernzeit in Stunden)	60 Stunden / 240 Stunden		
Inhalte	<p>Literaturkolloquium</p> <ul style="list-style-type: none"> weitere Vertiefung der fachwissenschaftlichen Inhalte des jeweiligen Forschungsschwerpunkts aktuelle internationale Forschungsliteratur zu ausgewählten Themen der Frühkindlichen Entwicklung und Bildung <p>Forschungskolloquium</p> <ul style="list-style-type: none"> Datenerhebung und –Auswertung sowie Ergebnisdarstellung im eigenen Forschungsprojekt Präsentation und Diskussion von Forschungsprojekten der Studierenden 		
Qualifikationsziele	<p>Fachliche Kompetenzen</p> <p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> sind in der Lage, die Fragestellung ihrer Forschungsarbeit mit adäquaten sozialwissenschaftlichen Forschungsmethoden zu bearbeiten und erhobene Daten entsprechend auszuwerten und darzustellen <p>Überfachliche Kompetenzen</p> <p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> reflektieren ihre eigene Rolle im Forschungsprozess, insbesondere in Bezug auf die Datenerhebung in frühpädagogischen Kontexten 		
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP):	Hausarbeit, 10 Seiten, 2 LP, im Rahmen des Forschungskolloquiums.		
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Studienleistungen (unbenotet)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
Literaturkolloquium (Kolloquium)	2	Testat	3
Forschungskolloquium (Kolloquium)	2	Testat	5
Häufigkeit des Angebots:	Wintersemester		
Dauer des Moduls	Ein Semester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Keine		
Anbietende Lehrinheit(en):	Frühkindliche Bildungsforschung		
Verwendbarkeit des Moduls:	Keine weitere		

9: Individuelle Vertiefung / Flex / InterFlex		Anzahl der ECTS-Leistungspunkte (LP): 10	
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul		
Arbeitsaufwand (Kontakt-/ Selbstlernzeit in Stunden)	60 Stunden / 240 Stunden		
Inhalte	<p>Wechselndes Angebot (Beispiele):</p> <p>Wahlbereich Beratung: Beratungskonzepte und -Techniken und ihre theoretischen Grundlagen, Gesprächs- und Beratungsübungen an ausgewählten Fällen und Handlungsfeldern</p> <p>Wahlbereich Management / Führung: Prozessmanagement, Gruppenmoderation, Verhandlungsmethoden, Selbstmanagement</p> <p>Wahlbereich Systemsteuerung: Hintergründe und Strukturmerkmale der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Kindertagesbetreuung, Relevante Rechtsgrundlagen, Akteure im Feld der Kindertagesbetreuung</p> <p>Wahlbereich scientific community / Forschungsperspektiven: Scientific writing; Wege, Formate und Prozeduren des internationalen wissenschaftlichen Publizierens</p>		
Qualifikationsziele	In dem Modul weisen die Studierenden nach, dass sie in der Lage sind, selbständig und sinnvoll ihre Interessensgebiete zu vertiefen und einen individuellen Studienschwerpunkt zu setzen.		
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP):	Hausarbeit, 15 Seiten, 4 LP, in einem Seminar.		
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Studienleistungen (unbenotet)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
Seminar I (Seminar)	2	Testat	3
Seminar II (Seminar)	2	Testat	3
Häufigkeit des Angebots:	Wintersemester		
Dauer des Moduls	Ein Semester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Keine		
Anbietende Lehrinheit(en):	Frühkindliche Bildungsforschung		
Verwendbarkeit des Moduls:	Keine weitere		